



AZ L-15.411-07/837

ANTRAG Nr. 42/18
nach § 29 GeschO
des Ältestenrats

Betr.: Zuschuss für Kirchenleitende Gremien

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in den Haushalt 2020 für neu gewählte Kirchenleitende Gremien 2 Mio. € einzustellen, mit denen Tagungen vorzugsweise in landeskirchlichen Tagungsstätten zum Thema „Geistlich leiten“ abgehalten und bezuschusst werden können.

Damit soll die Möglichkeit gegeben werden, dass sich Kirchenleitende Gremien in ihren Klausurtagungen mit den geistlichen Arbeitsgrundlagen auseinandersetzen können.

Stuttgart, 15. Oktober 2018